LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6625
zu Drucksache 18/6425
12. 06. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6425 –

Verkehrsinfrastruktur B 50 und Hunsrückbahn am Flughafen Hahn

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6425 –** vom 19. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Verkauf des Flughafens Hahn an die TRIWO AG und die sich daraus ergebenen weiteren Handlungsoptionen für die Hunsrückregion bleibt die infrastrukturmäßige Erschließung von großem Interesse und großer Notwendigkeit. Der Lückenschluss von Rotterdam ins Rhein-Main-Gebiet über die neue Hochmoselbrücke ist dabei in einem besonderen Fokus zu sehen. Zusätzlich sind die Optionen zur Revitalisierung der Hunsrückbahn von großem Interesse. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Projekt der Revitalisierung der Hunsrückquerbahn von Langenlonsheim bis Simmern und weiter in Richtung Flughafen Hahn voranzutreiben (Drucksache 18/1264).
Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der drei Ausbaustufen der B 50 vom Ausbauende bei Morbach bis zum Flughafen Hahn?
2. Welche Behörde ist federführend für die derzeitige Ausbauplanung und Umsetzung?
3. Wurden seitens der Landesregierung über die verkehrsmäßige Anbindung des Flughafens Hahn mit der TRIWO AG bereits Gespräche geführt?
4. Wie ist der derzeitige Stand in Bezug auf die Revitalisierung der Hunsrückbahn?
5. Sind die beiden zur Reaktivierung der Hunsrückbahn durchzuführenden Planfeststellungsverfahren inzwischen abgeschlossen?
6. Gibt es Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium über die beiden Ausbauprojekte B 50 und Hunsrückbahn?
7. Sind im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 50 und der Hunsrückbahn auch direkt oder indirekt Landesmittel vorzusehen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Juni 2023

E: 12.06.2023
18/6625

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

11. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER) betreffend Verkehrsinfrastruktur B 50 und Hunsrückbahn am Flughafen Hahn
- Kleine Anfrage Drs. 18/6425 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der vierstreifige Ausbau der B 50 zwischen Longkamp und dem Flughafen Hahn befindet sich in der Planung. Die Planungen für die drei Planungsabschnitte Longkamp - "Zolleiche", "Zolleiche" - Kreisgrenze Bernkastel-Wittlich/ Rhein-Hunsrück-Kreis sowie Kreisgrenze Bernkastel-Wittlich / Rhein-Hunsrück-Kreis - Anschlussstelle zum Flughafen Hahn werden derzeit mit Hochdruck bearbeitet. Dabei stellt sich der aktuelle Stand der einzelnen Abschnitte wie folgt dar:

B 50, Longkamp bis "Zolleiche"

Für den Abschnitt Longkamp - „Zolleiche“ werden derzeit die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt, die dann der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.

B 50, „Zolleiche“ bis Kreisgrenze Bernkastel-Wittlich / Rhein-Hunsrück-Kreis

Für den Abschnitt zwischen der „Zolleiche“ und der Kreisgrenze Bernkastel-Wittlich / Rhein-Hunsrück-Kreis wurde mit Datum vom 16. Dezember 2022 der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss ist eine Klage beim OVG Koblenz eingegangen. Es handelt sich um eine Klage der Gemeinde Morbach.

B 50, Kreisgrenze Bernkastel-Wittlich / Rhein-Hunsrück-Kreis bis Flughafen Hahn

Für den Abschnitt zwischen der Kreisgrenze Bernkastel-Wittlich / Rhein-Hunsrück-Kreis und dem Flughafen Hahn wurde die Entwurfsplanung vom Bundesverkehrsministerium genehmigt und liegt uns seit kurzem vor. Im nächsten Schritt können die Planfeststellungsunterlagen erstellt und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt werden.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen nach Art. 90 Abs. 3 GG betreibt der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz die Ausbauplanung.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung steht mit der TRIWO AG seit Jahren in vielfältigen Kontakten zu unterschiedlichen Fragestellungen. Die TRIWO AG hat in den Gesprächen mit der Landesregierung die Verkehrsanbindung des Flughafens bisher nicht thematisiert.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Planfeststellungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Unabhängig davon muss die Deutsche Bahn (DB) aufgrund eines Gerichtsurteils die Befahrbarkeit der Strecke wiederherstellen und führt derzeit entsprechende Ertüchtigungsmaßnahmen durch.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Zu Frage 6:

Zu den unter Frage 1 genannten Ausbauprojekten finden im Rahmen der Auftragsverwaltung Abstimmungsgespräche mit dem Bundesverkehrsministerium statt.

Bezüglich der Hunsrückbahn befindet sich das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) in Abstimmung mit der DB Netz AG und dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA).

Zu Frage 7:

Im Rahmen der Auftragsverwaltung plant das Land Rheinland-Pfalz die Bundesstraßen mit eigenen Haushaltsmitteln. Der Bund erstattet dabei den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale, die 5 v. H. der Baukosten beträgt.

In der Vergangenheit wurden bereits Planungsverträge für die Hunsrückbahn über die Leistungsphasen 1-4 nach HOAI abgeschlossen. Hierfür wurden Landesmittel aufgewendet. Im Zuge der langen Zeitabläufe (siehe z. B. die noch laufenden Planfeststellungsverfahren) und unter Berücksichtigung der unter den Fragen 4 und 5 erwähnten Wiederherstellung der Befahrbarkeit durch die DB, für die keine Landesmittel vorgesehen sind, ist die Frage der weiteren Finanzierung der Bauphasen noch nicht abschließend geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt